



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2023/2029

**Der Oberbürgermeister**

IV/KSL-Betriebsleitung/neu

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

14.03.2023

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss</b>	20.03.2023	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	30.03.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Wirtschaftsplan 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL)  
- Stellungnahme der Verwaltung vom 13.03.2023



410-00-07-kar  
Patrycja Karpierz  
Tel.: 41 06

13.03.2023

01

- über Herrn Stadtdirektor Adomat  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Adomat  
gez. Richrath

**Wirtschaftsplan 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
KulturStadtLev (KSL)  
- Vorlage Nr. 2023/2029**

Im Rahmen der Sitzung des Betriebsausschusses KulturStadtLev vom 07.03.2023 wurde von der FDP-Fraktion eine Rückfrage und Konkretisierungsbitte hinsichtlich der Vorlage Nr. 2023/2029 gestellt, zu der die KulturStadtLev (KSL) wie folgt Stellung nimmt:

*Wie hat sich die Personalkostenberechnung innerhalb des Wirtschaftsplans 2023, im Hinblick auf das zum Teil nicht in Anspruch genommene TVöD-Angebot bei den Honorarkräften der Musikschule, entwickelt?*

Einige Honorarlehrkräfte, bei denen ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass sie das Angebot zum Wechsel in ein TVöD-Verhältnis annehmen, haben sich für den Verbleib im Honorarverhältnis entschieden. Dementsprechend wurde die Planzahl zu den Honorarkosten im Wirtschaftsplan 2023 um 55.000 € höher angesetzt, als im Vorjahr. Zum Vergleich nachfolgend die Aufwandskalkulationen der letzten drei Wirtschaftspläne:

Wirtschaftsplan	Honorare Musikschule gemäß Erfolgsplan
2021	380.000 €
2022	90.000 €
2023	145.000 €

Die Personalkostenberechnung für die Beschäftigten der KSL hängt von vielen Variablen ab. Beide Planzahlen (Honorarkosten und Personalkosten für Beschäftigte) stehen nicht in einem Verhältnis von 1:1 zueinander. Eine beispielhafte Steigerung bzw. Senkung der Honorarkosten verursacht keine (umgekehrt) proportionale Veränderung bei den Personalkosten. Dennoch hat sich die Planzahl zu den Personalkosten für Beschäftigte, aufgrund des nicht in Anspruch genommenen TVöD-Angebots, um rund 62.000 € verringert.

Gleichzeitig hat sich die Personalkostenkalkulation durch weitere Einflussfaktoren jedoch erhöht. Die Honorarlehrkräfte, die den Wechsel in ein TVöD-Verhältnis angenommen haben, wurden aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit höher eingestuft, als ursprüng-

lich kalkuliert. Diese Einstufung macht sich in der Berechnung der Personalkosten bemerkbar. Zudem gab es auch innerhalb des Kreises der Beschäftigten personelle und vertragliche Veränderungen, die ebenfalls die Kalkulation beeinflusst haben. Im Ergebnis musste im Wirtschaftsplan daher ein zusätzlicher Personalaufwand berücksichtigt werden, sodass die Planzahl um insgesamt 40.000 € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist.

Wirtschaftsplan	Personalaufwand Musikschule gemäß Erfolgsplan
2022	2.955.850 €
2023	2.995.850 €

KulturStadtLev